

Gemeinde Haselau

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0240/2019/HAS/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	18.11.2019	öffentlich

Digitalisierung an Schulen -DigitalPakt SH-

Sachverhalt:

Die Richtlinie „Landesprogramm DigitalPakt SH“ wurde am 30. September 2019 veröffentlicht. Hierin sind die Modalitäten zur Vergabe und Förderungen im DigitalPakt SH geregelt. Die Richtlinie tritt zum 17. Mai 2019 rückwirkend in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 16. Mai 2024. Im Landesprogramm werden insgesamt 170.263.000 € in Schleswig-Holstein durch den Bund zur Verfügung gestellt.

Jeweils 5 % sind für länderübergreifende und für landesweite/regionale Maßnahmen (Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen, Schaffung von Strukturen der zentralen Administration und Wartung der Infrastrukturen) vorgesehen. Abzüglich dieser Förderungen und des Betrages für die Schulen in freier Trägerschaft und Einrichtungen der dänischen Minderheit verbleiben rd. 142.000.000 € für die öffentlichen Schulen.

Die verbleibenden Mittel werden anhand der Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2018/2019 verteilt, wobei eine Mindestförderung von 45.000 € / Schule zur Verfügung gestellt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel der Richtlinie ist, dass alle pädagogisch genutzten Räume in der Schule über eine LAN-/WLAN-Ausstattung verfügen. Hierzu sind eine Bestandsaufnahme und die Ausleuchtung der Räumlichkeiten notwendig.

Jeder Unterrichtsraum soll mit Geräten zur Präsentation (Beamer, Leinwand, Dokumentenkamera, Aktivboards etc.) ausgestattet werden.

Die Förderung von Endgeräten beläuft sich bei deren Erforderlichkeit entweder auf max. 20 % des Gesamtinvestitionsvolumen bzw. auf max. 25.000 €/Schule.

Für die Beschaffung der Endgeräte gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie z.B. mobile Klassensätze, eigene Geräte der Schüler/innen (BringYourOwnDevice), Anschaffung Geräte durch den Schulträger für jede/n Schüler/innen.

Die Nutzungs-, Jugend- und Datenschutzrechtlichen Möglichkeiten sind zu beachten und zu regeln.

Für die Antragstellung zur Zuwendungsgewährung sind Unterlagen von Seiten der Schulen und des Schulträgers notwendig. Diese beinhalten z.B. die Bestandsaufnahme an der Schule, die Ausstattungsplanung und das Ausstattungskonzept. Hieraus wird der Medienentwicklungsplan entwickelt. Dieser enthält weiterhin die Investitions- und Finanzplanung, das Supportkonzept, die Fortbildungsplanung und das technisch-pädagogische Einsatzkonzept.

Die Fördersumme kann auch in Teilbeträgen abgerufen werden. Bei Neubauten sind die Arbeiten der Digitalisierung gesondert auszuweisen, damit diese gefördert werden können.

Die Zweckbindung der Förderung beläuft sich für Gebäude auf 10 Jahre und für Geräte auf 5 Jahre.

Es haben in 2019 bereits einige Treffen mit den Vertretern der Schulen, Schulträger und Verwaltung stattgefunden. Informationsveranstaltungen haben bereits stattgefunden. Auch in Zukunft werden hierzu Veranstaltungen stattfinden, woraus dann berichtet wird.

Bei den Treffen im Amtsbereich wurde sich daraufhin verständigt, das Projekt mit einer Kooperation auf Amtsebene umzusetzen. Hierbei wurde unter anderem die Musterlösung an Grundschulen des IQSH vorgestellt. Das IQSH berät und unterstützt bei der Umsetzung des Projektes.

Finanzierung:

Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden die Budgets der Schulen mit Stand vom 30. September 2019 mitgeteilt.

Für die Grundschule in Haseldorf bedeutet dies eine Förderung von 45.000,00 €.

Von Seiten des Schulträgers ist ein Eigenanteil von 15 % bereit zu stellen, so dass Mittel von je 51.750,00 € zur Verfügung gestellt werden müssen. Darüberhinausgehende Ausgaben sind zu 100 % vom Amt zu tragen.

Die Mittel werden entsprechend im Haushalt 2020 des Amtes Geest und Marsch Südholstein eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

siehe unter Finanzierung.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand DigitalPakt SH zur Kenntnis.

(Bröker)
Bürgermeister